

H Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb

1.4 Ergänzungsspieler

1.4.3 Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES)

Ein Spieler, der in einer Mannschaftsmeldung einer Nachwuchs-Altersklasse als Stammspieler aufgeführt ist, darf in jeder anderen Mannschaftsmeldung einer für ihn gemäß WO A 8 zutreffenden Altersklasse der Altersgruppe Nachwuchs in einer männlichen Mannschaft (gilt für männliche Spieler und ggf. auch für weibliche Spieler) und in einer weiblichen Mannschaft (gilt nur für weibliche Spieler) als Nachwuchs-Ergänzungsspieler gemeldet werden.

- a. Jeder Spieler der Altersgruppe Nachwuchs darf nur in einer männlichen Mannschaft als Nachwuchs-Ergänzungsspieler gemeldet werden, jede Spielerin der Altersgruppe Nachwuchs ~~entweder~~ in einer weiblichen ~~oder~~ und in einer männlichen Mannschaft.

1.4.4 Senioren-Ergänzungsspieler (SES)

Ein Spieler, der in einer Mannschaftsmeldung einer Senioren-Altersklasse als Stammspieler aufgeführt ist, darf in jeder anderen Mannschaftsmeldung einer für ihn gemäß WO A 8 zutreffenden Altersklasse der Altersgruppe Senioren in einer männlichen Mannschaft (gilt für männliche Spieler und ggf. auch für weibliche Spieler) und in einer weiblichen Mannschaft (gilt nur für weibliche Spieler) als Senioren-Ergänzungsspieler gemeldet werden.

- a. Jeder Spieler der Altersgruppe Senioren darf nur in einer männlichen Mannschaft als Senioren-Ergänzungsspieler gemeldet werden, jede Spielerin der Altersgruppe Senioren ~~entweder~~ in einer weiblichen ~~oder~~ und in einer männlichen Mannschaft.

Inkrafttreten: 01.07.2022

Begründung:

Erforderliche Anpassung der TTVN-Ausführungsbestimmungen an den Beschluss des DTTB-Bundestages (Antrag Nr. 12) vom 11.-12.12.2021.

A Allgemeines

14 Spielgemeinschaften

Der Verband darf für die Zulassung von Spielgemeinschaften weitere verbandseinheitliche Beschränkungen (z. B. Gültigkeit für bestimmte Altersklassen, Anzahl von Spielberechtigten, Befristung) festlegen.

- b. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft erfolgt vor jeder Spielzeit im Rahmen ist bis zum Endtermin der Vereinsmeldung durch den führenden Verein ~~vor jeder Spielzeit schriftlich von beiden Vereinen mittels des entsprechenden Formulars bei der TTVN-Geschäftsstelle zu beantragen.~~
- c. Die beiden an einer Spielgemeinschaft beteiligten Vereine bzw. Abteilungen müssen demselben Regions-/Kreisverband angehören.
- d. Eine Spielgemeinschaft darf nur für jeweils eine Spielzeit beantragt werden. Wiederholungsanträge sind zulässig. Die an einer Spielgemeinschaft beteiligten Vereine bleiben bestehen, und die Spieler behalten die Spielberechtigung für ihren Verein.

- e. Die TTVN-Geschäftsstelle prüft die Einhaltung der für Spielgemeinschaften geltenden Vorschriften und führt im positiven Falle die weiteren erforderlichen administrativen Vorbereitungen in click-TT durch.

Inkrafttreten: 01.07.2022

Begründung:

Um den Komfort für unsere Vereine zu erhöhen und den Verwaltungsaufwand weiter zu minimieren, erfolgt ab der Saison 2022/2023 die Beantragung auf Bildung/Fortführung einer Spielgemeinschaft (gem. WO/AB Abschnitt: A 14) online im Rahmen der Vereinsmeldung in click-TT. Die Erfassung wird durch den führenden Verein per Eingabe der Vereinsnummer oder durch Eingabe des Vereinsnamens des aufnehmenden Vereines in dem dafür vorgesehenen Feld (SG = Spielgemeinschaft) vorgenommen. Auf der darauffolgenden Seite wird der Mannschaftsname der Spielgemeinschaft bereits automatisch eingeblendet und kann ggf. noch angepasst werden. Der aufzunehmende Verein und die TTVN-Geschäftsstelle werden automatisch per E-Mail über die Beantragung informiert (sodass zukünftig die Einsendung des Antragsformulars an die Geschäftsstelle entfällt).

Durchführungsbestimmungen für Nominierungen

1 Allgemeines

Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Altersklassen mit Ausnahme der Seniorenklassen und betreffen alle Nominierungen (dazu gehören auch Freistellungen und die Vergabe von Verfügungsplätzen), für die der TTVN zuständig ist. Folgende Kriterien sind zu beachten:

Der Sieger einer Veranstaltung, mit Ausnahme des Landesranglistenturniers Jugend 13, ist für die nächsthöhere Veranstaltung in der gleichen Altersklasse qualifiziert.

Alle weiteren Plätze werden nachfolgenden Kriterien nominiert:

- gespielte Ergebnisse, insbesondere auf nationaler und internationaler Ebene
- Q-TTR-Wert
- Teilnahme/Bereitschaft zur Teilnahme am Leistungssportsystem des TTVN (adäquate Trainingsbedingungen/Leistungsbereitschaft/usw.)
- Kaderzugehörigkeit
- Perspektive (zu erwartende Ergebnisse auf nationaler und internationaler Ebene)
- Alter, Spielsystem usw.

Inkrafttreten: 01.07.2022

Begründung:

Der DTTB hat in diesem Jahr das Ranglistenturnier Jugend 13 eingeführt. Zu dieser Veranstaltung erhält jeder Landesverband 1 Grundplatz (=17 Plätze). Ferner stehen für die Veranstaltung 7 Verfügungsplätze zur Verfügung, so dass mit 24 Teilnehmern gespielt wird.

Das Ressort Jugendsport möchte für die Jugend 13 von den Nominierungskriterien abweichen, da

- die Ranglistenturniere Ende September stattfinden und bis zur Veranstaltung fast ein dreiviertel Jahr vergangen ist und Entwicklungen im sportlichen Bereich nicht berücksichtigt werden können.
- von der Veranstaltung freigestellte Spieler nicht berücksichtigt werden können.

Durchführungsbestimmungen für die Landesmeisterschaften Leistungsklassen

1 Zweck der Landesmeisterschaften Leistungsklassen

Zur Ermittlung der Landesmeister in den Einzelkonkurrenzen veranstaltet der TTVN jährlich Landesmeisterschaften für Leistungsklassen.

Die Landesmeisterschaften für Leistungsklassen finden ohne vorherige Qualifikation über die Gliederungen statt.

2 Veranstalter / Ausrichter / Durchführer

2.1 Mit der Ausrichtung der Landesmeisterschaften der Leistungsklassen kann jeweils ein Bezirks- oder Regions-/Kreisverband und (bei dessen Verantwortung für den organisatorischen und spieltechnisch reibungslosen Ablauf) ein Verein mit der Durchführung beauftragt werden.

2.2 Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie einem Beauftragten des TTVN festgelegt. Der TTVN kann die Vergabe der Meisterschaften von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem verantwortlichen Ressortleiter des TTVN festgelegt. Der TTVN kann die Vergabe der Landesmeisterschaften für Leistungsklassen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

3 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

3.1 Die Landesmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:
Damen/Herren

3.2 Die Landesmeisterschaften werden in folgenden Leistungsklassen durchgeführt:

Damen A: 0 – 1700 Herren A: 0 – 2000

Damen B: 0 – 1500 Herren B: 0 – 1800

Damen C: 0 – 1300 Herren C: 0 – 1600

Es gelten die Q-TTR-Werte vom 11.05. der vorangehenden Spielzeit

3.3 Landesmeisterschaften der Leistungsklassen werden nur im Einzel durchgeführt.

3.4 In den Einzelkonkurrenzen starten bei den Damen/Herren A, Damen/Herren B maximal 32 Spieler, bei den Damen/Herren C maximal 64 Spieler.

4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

4.1 Startberechtigt sind 32 Damen/Herren (Leistungsklasse A/B) bzw. 64 Damen/Herren (Leistungsklasse C).

4.2 Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert vom 11.05. der vorangehenden Spielzeit sind nicht startberechtigt (vgl. WO/AB D 4.2).

4.3 Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgendes Schema:

Die nach dem Q-TTR-Wert vom 11.05. der vorangehenden Spielzeit besten gemeldeten 32 Damen/Herren (Leistungsklasse A/B) bzw. 64 Damen/Herren (Leistungsklasse C). Bei einem gleichen Q-TTR-Wert entscheidet die größere Anzahl der gewerteten Einzel für den Q-TTR-Wert. Ist auch diese gleich, entscheidet der letzte veröffentlichte Q-TTR-Wert, der für dieses Turnier relevant ist (siehe WO/AB D 1.4), anschließend wieder die größere Anzahl der gewerteten Einzel und bei deren Gleichheit das Los.

4.4 Meldungen

Die freie Meldung erfolgt online oder schriftlich beim Verantwortlichen für die Veranstaltung.

5 Austragungsmodus

5.1 In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in bis zu acht (Leistungsklasse A/B) bzw. in bis zu sechzehn (Leistungsklasse C) Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen oder die Gruppenstärke verringert werden.

Einzelkonkurrenzen mit weniger als 13 Startern werden in zwei Vorrundengruppen zu drei bis sechs Spielern ausgespielt. Einzelkonkurrenzen mit weniger als sieben Startern werden in einer Endrundengruppe zu bis zu sechs Spielern im System „Jeder gegen jeden“ ohne anschließende Hauptrunde ausgespielt.

5.2 Platz 1 und 2 der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem einfachen K.-o.-System über drei Gewinnsätze gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite.

5.2.1 Für die Auslosung der Hauptrunde gelten die nachstehenden Kriterien:

Leistungsklasse A/B:

Die aus der Setzliste verbliebenen vier bestplatzierten Gruppensieger werden auf die Plätze 1 und 16 bzw. 8 und 9 gelost.

Die weiteren Gruppensieger werden so auf die Plätze 4, 5, 12 und 13 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.

Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst im Endspiel auf den Sieger ihrer Gruppe und so spät wie möglich gegen Spieler aus ihrem Bezirksverband treffen können.

Leistungsklasse C:

Die aus der Setzliste verbliebenen acht bestplatzierten Gruppensieger werden auf die Plätze 1 und 32, 16 und 17 bzw. 8 und 9 sowie 24 und 25.

Die weiteren Gruppensieger werden so auf die Plätze 4, 5, 12, 13, 20, 21, 28 und 29 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.

Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst im Endspiel auf den Sieger ihrer Gruppe und so spät wie möglich gegen Spieler aus ihrem Bezirksverband treffen können.

6 Wertung

Der Gewinner eines Spiels erhält einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze und Bälle jedes einzelnen Spielers werden jeweils addiert. Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern/Paaren gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler/Paare. (WO D 7.5).

Gibt ein Spieler eines seiner Spiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Spiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen. Gibt ein Spieler bei Endrunden im „Fortgesetzten K.o.-System“ (mit Ausspielender Platzierung der in der gleichen Runde unterlegenen Spieler) eines seiner Endrundenspiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Endrundenspiele vorzeitig, so wird dieses Spiel als eine Niederlage für ihn gewertet, hat aber keine Streichung aus dem Turnier zur Folge.

7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien und die Anzahl der Tische werden vom TTVN festgelegt. Für die Landesmeisterschaften Leistungsklassen ist eine Boxengröße von mindestens 5 x 10 m vorgesehen.

8 Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter

Oberschiedsrichter und Schiedsgericht werden vom TTVN nach eigenem Ermessen eingesetzt, der hierfür auch die Kosten übernimmt. Es werden keine Schiedsrichter am Tisch eingesetzt, d. h. die Spieler sind verpflichtet selbst zu zählen.

9 Finanzierung**9.1 Startgeld**

Jeder Teilnehmer entrichtet ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung an den TTVN. Dieses wird vor Ort durch den Durchführer erhoben und diesem, abzgl. der für den OSR anfallenden Kosten, als Durchführerzuschuss zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss kann auf Antrag des Schiedsgerichtes durch das Präsidium gekürzt oder gestrichen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung Mängel aufgewiesen hat oder Auflagen des TTVN nicht nachgekommen wurde.

9.2 Kosten der Teilnehmer

Fahr-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Vereine.

9.3 Organisations- und Werbungskosten

Alle Organisations- und Werbungskosten sind vom Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.

10 Auszeichnungen

Medaillen und Urkunden für die Erst- bis Drittplatzierten werden vom TTVN gestellt, Ehrenpreise für die Erst- bis Drittplatzierten durch den Durchführer.

Inkrafttreten: 01.07.2022

Begründung:

Bei den Deutschen Meisterschaften Leistungsklassen der Damen/Herren stehen dem TTVN in jeder der drei Konkurrenzen

- A-Klasse: Herren bis 2000 Q-TTR; Damen bis 1700 Q-TTR
- B-Klasse: Herren bis 1800 Q-TTR; Damen bis 1500 Q-TTR
- C-Klasse: Herren bis 1600 Q-TTR; Damen bis 1300 Q-TTR

sowohl bei den Damen als auch bei den Herren jeweils 4 Startplätze zur Verfügung.

Bislang konnten sich alle niedersächsischen Spielerinnen und Spieler für diese Plätze bewerben. Bei mehr als vier Meldungen pro Konkurrenz wurden die Teilnehmenden per Losentscheid ermittelt.

Ab der Saison 2022/23 werden die Landesmeisterschaften für Leistungsklassen eingeführt und die Startplätze zu den Deutschen Meisterschaften Leistungsklassen hierüber ausgespielt. Die Landesmeisterschaften für Leistungsklassen finden ohne vorherige Qualifikation über die Gliederungen statt. D.h. jeder Spieler, jede Spielerin kann sich zu diesem Turnier anmelden.